

Beschluss Resolution der grenzüberschreitenden Konferenz Grüner Landtagsabgeordneter und Ratsmitglieder der Kantonsparlamente

Antragsteller*innen:

Antragstext

1 Die Corona-Pandemie hält Europa und die Welt weiter in Atem: Nach der ersten
2 Welle im Frühjahr und einer kurzen Verschnaufpause im Sommer, hat die zweite
3 Ausbruchswelle Europa fest im Griff. Die Infektionszahlen steigen und zeitlich
4 versetzt mit ihnen auch der Bedarf nach intensivmedizinischer Behandlung.

5 Der Umgang mit der ersten Welle im Frühjahr hat verdeutlicht, wie notwendig eine
6 intensive Koordination der Maßnahmen in Europa ist, insbesondere in den
7 Grenzregionen. Gerade die eiligen Grenzsicherungen zu Beginn der Pandemie haben
8 zu vielen vermeidbaren Problemen geführt. Aber auch im weiteren Verlauf der
9 Pandemiebekämpfung sind immer wieder Defizite in Kommunikation und Koordination
10 aufgetreten, so zum Beispiel bei der Definition von Risikogebieten oder der
11 Festlegung von Einreisebeschränkungen und Testpflichten.

12 Im Wissen um diesen besonderen Bedarf an Koordination und Austausch und zur
13 dauerhaften Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, schließen wir uns
14 als Grüne Landtagsabgeordnete und Ratsmitglieder der Kantonsparlamente aus
15 Bayern, Baden-Württemberg, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg,
16 Südtirol, Schaffhausen, Thurgau, Zürich und St. Gallen zu einer
17 grenzüberschreitenden Konferenz zusammen. Unsere Konferenz soll als Plattform
18 des gegenseitigen Austauschs regelmäßig tagen und spiegelt das Selbstverständnis
19 der Grünen als europäische Kraft wider.

20 Die Konferenz ist der Überzeugung, dass die Eindämmung der Pandemie eine
21 gesamteuropäische Herausforderung ist und nur gemeinsam gelingen kann. Mit Blick
22 auf die weitere Pandemiebekämpfung hält sie es für erforderlich, dass

- 23 • der Austausch von Wissen und Erkenntnissen zur Ausbreitung des Virus und
24 der Bildung von Infektionsclustern verstärkt wird;
- 25 • dem zusätzlichen Bedarf an Koordination und Kommunikation mit einer Task-
26 Force für jede Grenzregion begegnet wird, die sowohl nationale wie auch
27 regionale und kommunale Verantwortliche umfasst;
- 28 • nach 35 Jahren Schengen auch während einer Pandemie die Grenzen nicht
29 pauschal geschlossen werden dürfen;
- 30 • Maßnahmen zur Einreisequarantäne sowohl die Lebensrealität in den
31 Grenzregionen als auch die Bedürfnisse von grenzüberschreitend lebenden
32 Paaren und Familien sowie Pendler*innen, Schüler*innen und Studierende
33 berücksichtigen müssen;
- 34 • der grenzüberschreitende öffentliche Verkehr unter Einhaltung
35 entsprechender Infektionsschutzkonzepte aufrechterhalten wird.

36 Die Konferenz fordert mit Blick auf Maßnahmen zur Einreisequarantäne
37 insbesondere die Berücksichtigung von umfassenden Ausnahmeregelungen für
38 Pendler*innen, Familien, Paare, Schüler*innen und Studierende sowie zum Zweck

39 des kurzzeitigen Aufenthalts. Letzterer soll mindestens für 24 Stunden
40 quarantänefrei erfolgen können.

41 Die Abgeordneten und Ratsmitglieder kommen ferner darüber ein, dass die Pandemie
42 nur in gegenseitiger Solidarität überwunden werden kann. Hierfür ist es
43 notwendig, dass kritische Ressourcen wie Laborkapazitäten und verfügbare
44 Intensivbetten bei Bedarf gegenseitig zur Verfügung gestellt werden. Gerade mit
45 Blick auf die Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeit regt die Konferenz die
46 Einrichtung eines europäischen Registers an, damit mit in den kommenden
47 Wintermonaten etwaige freie Kapazitäten zügig zur Verfügung gestellt werden
48 können.

49 Insgesamt muss mit Blick auf die Zukunft die grenzüberschreitende Zusammenarbeit
50 im Gesundheitssektor ausgebaut werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der
51 grenzüberschreitenden Nutzung von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des
52 Gesundheitswesens. Im Bereich des Rettungswesens streben die Abgeordneten dort
53 wo noch keine bilateralen Rahmenabkommen bestehen jeweils den Abschluss solcher
54 Abkommen an, um in den Grenzregionen eine bestmögliche rettungsdienstliche
55 Versorgung auf einer soliden gesetzlichen Grundlage zu gewährleisten.

56 Über die pandemiebedingte Zusammenarbeit hinaus, vereinbaren die Abgeordneten
57 und Ratsmitglieder eine Verstetigung der Zusammenarbeit in allen
58 grenzüberschreitenden Belangen sowie die regelmäßige Weitergabe von Best-
59 Practice.